

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat Chemnitz  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Herrn Bernhard Herrmann

Datum 18.11.2014  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

**Stadtratsanfrage RA-407/2014**  
**Bornaer Straße – Tempo 30-Aufhebung**

Sehr geehrter Herr Herrmann,

die Oberbürgermeisterin hat mich gebeten, Ihre Anfrage zu beantworten. Weder das Dezernat 3 noch das Rechtsamt waren mit dem Vorgang befasst. Die Zuständigkeit der jeweiligen Fachämter für Verwaltungsvorgänge ergibt sich aus Ziffer 7.4 der DA 1000. Daher darf ich Ihnen die Antwort des Amtes 66 aus dem Baudezernat übermitteln.

**Frage:**

Sind bisher schon alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft worden?

Gibt es weitere Möglichkeiten?

Wie gedenken Sie vorzugehen, bevor das Kind in den Brunnen fällt oder Schlimmeres passiert?

**Antwort:**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Zschopau, hat mit Widerspruchsbescheid vom 27. August 2014 die Stadt Chemnitz angewiesen, die verkehrsrechtliche Anordnung vom 08. Juni 2011 zur Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Bornaer Straße aufzuheben und die entsprechenden Verkehrszeichen bis zum 12. September 2014 abzubauen.

Gegen diese Entscheidung kann die Stadt Chemnitz mit rechtlichen Mitteln nicht vorgehen und ein Widerspruch ist nicht möglich.

Die Stadt Chemnitz ist Straßenverkehrsbehörde nach § 44 Abs. 1 StVO in Verbindung mit § 1 Nr. 2 Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz (SächsStVZustG) und erfüllt weisungsgebundene Pflichtaufgaben im Sinne von § 2 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Das LASuV ist nach § 19 SächsStVZustG die zuständige Fachaufsichtsbehörde und besitzt das uneingeschränkte Weisungsrecht.

Im Rahmen eines fachlichen Meinungsaustausches werden allerdings das Umweltamt und das Tiefbauamt die Entscheidung des LASuV hinterfragen und die gegensätzliche Position der Stadt Chemnitz deutlich zum Ausdruck bringen.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Zone 30 auf der Bornaer Straße hinsichtlich der Lärm- und Luftbelastung für die Chemnitztalstraße nicht unproblematisch war. So hat nach der Anordnung die Verkehrsbelastung auf diesem, ebenfalls im Chemnitzer Norden befindlichem, hochbelasteten Straßenabschnitt merklich zugenommen. Und gerade dieser Straßenabschnitt wird zeigen, ob die Stadt Chemnitz die im Luftreinhalteplan verankerten Grenzwerte einhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel  
Bürgermeister